

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat auf ihrer Sitzung am 07.05.2019 den Jahresabschluss 2015 anerkannt.
(Beschluss-Nr.: VO-34-ZDFi-2019-340)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat auf ihrer Sitzung am 07.05.2019 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.
(Beschluss-Nr.: VO-34-ZDFi-2018-341)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat auf ihrer Sitzung vom 07.05.2019 die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in Höhe von 47.886,15 € zur Deckung des auf den 31.12.2015 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrages zugestimmt.
(Beschluss-Nr.: VO-34-ZDFi-2019-339)

Entsprechend § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und die Erläuterungen während der Dienststunden im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen des Amtes Neverin zur Einsichtnahme ausliegen.

Neverin, 2019-05-13

Köpsel
Sachbearbeiterin Finanzbuchhaltung